

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 27.07.2016

Drucksache Nr.: **16/0247**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Finanzierung des Neubaus der Kita Im Rebhuhnfeld; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 06-01-01

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv. Nr. 05-00113 (Baum. Kita Rebhuhnfeld) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000 € bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben bei dem Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) in Höhe von 47.400 € bei Inv. Nr. 07-00080 Baum. Immelmannstraße, in Höhe von 23.600 € bei Inv. Nr. 07-00091 Baum. Teichgraben, in Höhe von 29.000 € bei Inv. Nr. 07-00092 Baum. Udetstraße sowie in Höhe von 300.000 € bei Inv. Nr. 07-00276 Baum. Bebauungsplan 113 Haus Heidefeld (1. Bauabschnitt).

Sachverhalt / Begründung:

Die bisherigen Planungen gingen von einer dreigruppen Kita Im Rebhuhnfeld mit Inbetriebnahme zum 01.08.2017 in städtischer Trägerschaft aus (s. DS-Nr. 15/0204). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf in Menden um eine weitere Gruppe festgestellt. Der städtebauliche Vertrag wurde entsprechend angepasst. Die im Doppelhaushalt 2016/2017 unter Investitionsnummer 05-00113 – Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.940.000 € beruhen auf einer Baukostenerwartung für drei Gruppen.

Die zusätzliche Gruppe führt dazu, dass die Anforderungsprofile für die nunmehr viergruppige Kita angepasst werden mussten. Dies ist inzwischen erfolgt, so dass die funktionale Bauausschreibung voraussichtlich zeitnah erfolgen kann.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016 (vgl. DS-Nr. 16/0141) wurde angekündigt, dass konkrete Angaben zu Leistungsumfang, Kosten und Zeitschiene frühestens Anfang Juli d. J. vorgelegt werden können. Im Rahmen der Anpassung des notwendigen Leistungsumfangs auf eine viergruppige Kita und der damit verbundenen höheren Baukostenerwartung von insgesamt 2.340.000 € wurde festgestellt, dass die im Doppelhaushalt 2016/2017 eingestellten Haushaltsmittel unter Investitionsnummer 05-00113 - Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld in Höhe von insgesamt 1.940.000 € (Ansatz 2016: 1.501.560 €, Ansatz 2017: 438.440 €) nicht ausreichen, sondern für die viergruppige Kita in 2016 überplanmäßig Mittel i.H.v. 400.000 € benötigt werden.

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/ Minderausgaben bei dem Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) in Höhe von 47.400 € bei Inv. Nr. 07-00080 Baum. Immelmannstraße, in Höhe von 23.600 € bei Inv. Nr. 07-00091 Baum. Teichgraben, in Höhe von 29.000 € bei Inv. Nr. 07-00092 Baum. Udetstraße sowie in Höhe von 300.000 € bei Inv. Nr. 07-00276 Baum. Bebauungsplan 113 Haus Heidefeld (1. Bauabschnitt).

Bei den Inv. Nrn. 07-00080, 07-00091 und 07-00092 handelt es sich um Haushaltsansätze, die aufgrund hoher Nachtragsforderungen der ausführenden Baufirma für die im Jahr 2013 abgeschlossenen Baumaßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden mussten, da ein Klageverfahren zu erwarten war. Die Firma konnte jedoch vor Gericht ihre Forderungen nur zu einem geringen Teil durchsetzen. Es wurde ein für die Stadt sehr günstiger Vergleich abgeschlossen, so dass die angemeldeten Haushaltsmittel nicht mehr in voller Höhe benötigt werden und somit zur Deckung herangezogen werden können.

Die für das Jahr 2016 unter der Inv. Nr. 07-00276 – Baum. BPL 113, Haus Heidefeld, 1. BA, angemeldete Baumaßnahme kann aufgrund der längeren Vakanz einer Bauzeichnerstelle im Planungsbereich und einer krankheitsbedingten Abwesenheit des Planers im Jahr 2016 nicht mehr realisiert werden. Daher muss die Maßnahme in das Jahr 2017 verschoben und neu angemeldet werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.